

Vorlage Nr.: 0014/2019
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	21.02.2019		N			
Rat	Entscheidung	28.02.2019		Ö			

Stromlieferung für die Jahre 2020-2021

1. Sachverhalt und Rechtslage:

In dem Jahr 2015 wurde eine europaweite Ausschreibung zur Stromlieferung für die Stadt Soltau für einen maximalen Zeitraum bis 31.12.2019 durchgeführt. Den Zuschlag erhielt nach erfolgreicher und rechtssicherer Durchführung des Vergabeverfahrens die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG.

Die derzeitige Laufzeit des bestehenden Stromliefervertrages läuft zum 31.12.2019 aus und besitzt keine weitere Verlängerungsoption, sodass eine erneute Ausschreibung der Belieferung mit Strom durchzuführen ist. Der Auftragswert beläuft sich jährlich auf etwa 352.500,00 € und übersteigt damit den aktuell maßgeblichen Schwellenwert aus Artikel 4 lit. c) der Richtlinie 2014/24/EU i.V.m. Artikel 1 Abs. 1 lit. c) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2365 der Kommission vom 18.12.2017 von 221.000 Euro. Folglich ist zur Beschaffung des Stroms die Anwendung der Vorschriften des 4. Teils des GWB und der VgV vorzunehmen.

Da das Energierecht ein hoch komplexes Themengebiet darstellt und das erforderliche Fachwissen zur Beurteilung dieses Themengebietes im Hause nicht vorhanden ist, soll ein Dritter diese Ausschreibung, wie bereits 2015, begleiten. Sehr gute Ergebnisse konnten dabei mit der KWL erzielt werden, die bereits für die Erdgasausschreibung für 2018/2019 eine Kosteneinsparung von etwa 65 % bewirken konnten. Auch für die Stromausschreibung hat ein Angebotsvergleich externer Dienstleister ergeben, dass die KWL diese Leistung am preisgünstigsten anbieten kann.

Da die KWL die Ausschreibungen regelmäßig im 2-Jahres Rhythmus durchführt, kann durch diese Vorgehensweise auch sichergestellt werden, dass sowohl die Strom- als auch die Erdgasausschreibungen regelmäßig im selben Intervall durchgeführt werden.

Die KWL wird den jeweiligen Energiebezug von verschiedenen Kommunen sowie den kommunalen Bereich nahestehenden Unternehmen und Verbänden bündeln und europaweit gesammelt ausschreiben. Es ist vorgesehen für Soltau ein eigenes Los zu bilden, für welches die Bieter separat einen Preis angeben können. Für die erneute Beteiligung an der Ausschreibung ist die Unterzeichnung eines

Dienstleistungsvertrages erforderlich. Mit diesem Vertrag übernimmt die KWL die Ausschreibung nach den geltenden Vorgaben des Vergaberechts und legt die Unterlagen dem RPA der Region Hannover zur Prüfung vor. Die vergaberechtskonforme Abwicklung ist damit gewährleistet. Das RPA des Landkreises Heidekreis hat hiergegen keine Bedenken geäußert.

Wie in der Vergangenheit auch, ist die Beschaffung von Ökostrom angedacht.

Der Rat der Stadt Soltau entscheidet gemäß Punkt 44 Bst. a Nr. 5 der Dienst- und Geschäftsanweisung über Vergaben mit einem Auftragsvolumen über 200.000 EUR.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Veränderte Strompreise werden im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt

Der Auftragsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter ab 01.01.2020 bis 01.01.2022 wird zugestimmt. Die Verwaltung berichtet in der nächsten Sitzung des Rates, die auf die Submission erfolgt, über das Ergebnis.

4. Unterschrift des/der Fachgruppenleiters/in

Holldorf

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

6. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert